

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2024)

zum Thema:

Tramgabelung Konrad-Wolf-Straße Ecke Altenhofer Straße sicherer machen!

und **Antwort** vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20347
vom 16. September 2024
über Tramgabelung Konrad-Wolf-Straße Ecke Altenhofer Straße sicherer machen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie viele Verkehrsunfälle haben der Berliner Senat und nachgeordnete Behörden in den letzten 5 Jahren an der Kreuzung Konrad-Wolf-Straße Ecke Altenhofer Straße sowie der dortigen Tramgabelung gezählt? Bitte aufschlüsseln nach Unfällen mit Kraftfahrzeugen, Fußgängern, Radfahrern und Straßenbahnen.

Antwort zu 1:

Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

In der zweiten Tabelle wird die Anzahl und Art der Verkehrsbeteiligten an den erfragten Verkehrsunfällen dargestellt.

Anzahl der Verkehrsunfälle / Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.07.)	gesamt
Konrad-Wolf-Str. / Altenhofer Str. (Tramgabelung)	1	0	1	3	1	2	8
Konrad-Wolf-Str. / Altenhofer Str.	3	4	2	6	5	1	21
gesamt	4	4	3	9	6	3	29

(Stand: 18. September 2024)

Verkehrsunfallbeteiligte / Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.07.)	gesamt
Konrad-Wolf-Str. / Altenhofer Str. (Tramgabelung)	2	0	1	4	2	4	13
Kraftfahrzeugführende	2	0	1	4	2	3	12
Straßenbahnführende	0	0	0	0	0	1	1
Radfahrende	0	0	0	0	0	0	0
Fußgehende	0	0	0	0	0	0	0
Konrad-Wolf-Str. / Altenhofer Str.	6	8	4	13	9	2	42
Kraftfahrzeugführende	5	8	4	11	8	2	38
Straßenbahnführende	1	0	0	0	0	0	1
Radfahrende	0	0	0	2	1	0	3
Fußgehende	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	8	8	5	17	11	6	55

(Stand: 18. September 2024)

Frage 2:

Wie viele Beschwerden sind dem Berliner Senat oder dem zuständigen Bezirksamt von Anwohnern und Bürgerinnen und Bürgern aus den letzten 5 Jahren im genannten Kreuzungsbereich bekannt. Bitte aufschlüsseln nach Themen.

Antwort zu 2:

An den Senat ist 2021 ein Anliegen bezogen auf die in der Konrad-Wolf-Straße 45 gelegene Kindertagesstätte herangetragen worden.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit, dass sich im Anliegenmanagementsystem ein Vorgang aus dem Jahr 2022 auf den Kreuzungsbereich Konrad-Wolff-Straße Ecke Altenhofer Straße bezieht. Eine erhöhte Beschwerdelage ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Frage 3:

Schätzt der Berliner Senat und das zuständige Bezirksamt den Kreuzungsbereich mit der Tramgabelung als sicher ein, insbesondere für

- a) geradeaus fahrende Fahrzeuge stadtauswärts
- b) einbiegende Trams stadtauswärts
- c) querende Fußgänger auf dem südlichen Gehweg, deren Sicht durch hohe Bepflanzung des naheliegenden Grundstücks eingeschränkt ist?

Antwort zu 3:

Aufgrund der geradlinigen Straßenführung der Konrad-Wolf-Straße haben die Fahrzeugführenden eine sehr gute Sicht auf in die Konrad-Wolf-Straße einfahrende Straßenbahnen. Zusätzlich weisen in beiden Fahrtrichtungen die Zeichen 205 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Straßenbahn“ auf die hier zu beachtenden Straßenbahnen hin.

Bei entsprechender Aufmerksamkeit und Fahrweise sind durch oder für die Straßenbahnen keine besonderen Gefährdungen beim Einfahren in die Konrad-Wolf-Straße zu erkennen.

Der das Gleisbett querender Fußverkehr muss aufgrund der besonderen Situation ebenfalls entsprechend aufmerksam auf den Straßenbahnverkehr achten, welcher aufgrund der Kurvenlage der Gleise nur mit geringen Fahrgeschwindigkeiten den Bereich passiert. Das Bezirksamt Lichtenberg teilte ergänzend mit, dass keine Hinweise auf eine Gefahrenlage vorliegen.

Frage 4:

Welche Überlegungen gibt es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit? Wenn keine, warum nicht?

Antwort zu 4:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der dort gelegenen Kindertagesstätte wurde im Bereich dieser Einmündung im Jahr 2022 im Zuge der Konrad-Wolf-Straße Tempo 30 zeitlich befristet auf Mo-Fr 6-18 h eingerichtet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 5:

Wie bewerten die zuständigen Stellen die Lärmemissionen, insbesondere in den Kurvenbereichen, zwischen den Haltestellen Altenhofer Straße und Hohenschönhauser Straße ein? Ist eine Verschlechterung in den vergangenen Jahren zu verzeichnen?

Antwort zu 5:

Die Lärmmissionen zwischen den Haltestellen Altenhofer Straße und Hohenschönhauser Straße können anhand der strategischen Lärmkarten 2022, die auf dem Geoportal Berlin veröffentlicht wurden (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>), bewertet werden. Die Fassadenpegel (Gesamtpegel des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärms) an den Wohngebäuden in diesen Bereich betragen:

- An der Konrad-Wolfstraße (Hausnummer 61 bis 63):
Für den ganzen Tag: L_{DEN} von 68,4 bis 71,0 dB(A)
Für die Nacht: L_{Night} von 60,2 bis 62,5 dB(A)
Diese Pegel überschreiten die Schwellenwerte der Lärmaktionsplanung sowohl der Stufe 1 von 70/60 dB(A) für den Tag/die Nacht als auch der 2. Stufe von 65/55 dB(A) für den Tag/die Nacht.
- An der Altenhofener Straße (Hausnummer 1 bis 19):
Für den ganzen Tag: L_{DEN} von 57,9 bis 61,4 dB(A)
Für die Nacht: L_{Night} von 50,0 bis 53,1 dB(A)
Diese Pegel unterschreiten die Schwellenwerte der Lärmaktionsplanung.

Eine Aussage über die Änderung bzw. Verschlechterung der Lärmmissionen kann nicht getroffen werden.

Frage 6:

Sind in der Zukunft Maßnahmen geplant, wie beispielsweise strengere Geschwindigkeitsbegrenzungen oder perspektivisch ein Umbau vom Schottergleis hin zu einem grünen Gleisbett mit Flüstergleis, die zu einer Lärmreduktion führen?

Antwort zu 6:

Die BVG teilte mit, dass sie vor Ort keine Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Umbauten an der Kreuzung Konrad-Wolf-Straße Ecke Altenhofer Straße plant.

Zur Verringerung des Kurvenquietschens rüstet die BVG sukzessive die Straßenbahnfahrzeuge mit Laufflächenkonditionierungsanlagen (LFK) aus. Mit der Laufflächenkonditionierung wird der Stick-Slip-Effekt beim Durchfahren von Gleisbögen gemindert und so die Geräuschbelastung und der Verschleiß reduziert. Die Aktivierung der Anlage erfolgt orts- und witterungsabhängig, so dass diese bei trockenem Wetter und im Kurvenbereich eingesetzt wird. Diese Maßnahme wird am Fahrzeug eingebaut und wirkt sich somit auf das ganze Streckenbahnnetz aus.

Berlin, den 01.10.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt